

**Beitragsordnung
für den
Arbeitskreises Unternehmerfrauen im Handwerk
im Landkreis Nienburg/Weser**

- Nebeneinrichtung der Kreishandwerkerschaft Diepholz/Nienburg -

§ 1

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder.
2. Daneben sind beitragspflichtig die Gastmitglieder.

§ 2

Beiträge

1. Der Arbeitskreis erhebt von den Mitgliedern Grundbeiträge nach der Zahl der in ihm erfassten Mitglieder.
2. Von den Gastmitgliedern erhebt der Arbeitskreis einen Gastbeitrag.
3. Soweit die Mitgliederversammlung außerordentliche Beiträge festsetzt, gilt diese Beitragsordnung entsprechend.

§ 3

Höhe der Beiträge

1. Die Höhe der von den Mitglieder und Gastmitgliedern zu entrichtenden Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Die Höhe der Beiträge für Mitglieder wird bis auf weiteres wie folgt festgelegt:
Grundbeitrag: 60 €.
3. Die Höhe der Beiträge für Gastmitglieder wird bis auf weiteres wie folgt festgelegt:
Gastbeitrag: 100 €.

§ 4

Erhebung der Beiträge

Erhebungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

§ 5

Stundung, Herabsetzung, Erlass und Niederschlagung

1. Beiträge können gestundet, herabgesetzt oder erlassen werden, wenn die Erhebung nach der Lage des Einzelfalles unbillig wäre.
2. Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Beitreibung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Beitreibung außerhalb eines angemessenen Verhältnisses zum Betrag stehen.
3. Über eine Stundung entscheiden die Vorsitzende des Arbeitskreises und der Geschäftsführer, über Herabsetzung, Erlass oder Niederschlagung die Mitgliederversammlung.

§ 6

Rechtsmittel – Verjährung

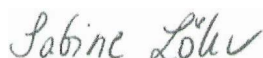
1. Gegen die Beitragsfestsetzung stehen den Mitgliedern die gesetzlichen Rechtsmittel zu.
2. Auf die Verjährung der Beiträge kommen die jeweils geltenden Vorschriften der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (§§ 228 bis 232 AO) zur Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 in Kraft.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 12.03.2014



Löhr
Vorsitzende



Rasche
Stv. Geschäftsführer